

Die Amnestie der Kommunards.

Die augenblicklichen Vorgänge in Frankreich müssen natürlich auch auf deutschen Reich die lebhafteste Interesse erregen. Die völlige Amnestie der Kommunards tritt in seltsamen Gegensatz zu der eigenen Strenge, mit welcher die deutsche Regierung die sozialdemokratischen Umtriebe niederhält.

Wenn man dem treffenden Worte eines national-liberalen Parteiführers das Sozialistengesetz ein Verdict sein sollte, durch vorübergehende Hemmung der Ereignisse, wie die Pariser Kommune, vom deutschen Boden fern zu halten, so zeigt sich gegenwärtig, wie viel mehr auf diesem Wege zu erreichen ist, als durch eine zehnfach härtere, aber erst nachträglich einschreitende Gewalt.

Wenn wir sahen, daß eine unübersehbare Volksströmung die völlige Amnestie der Kommunards herbeigeführt habe, so wird man dagegen nicht wohl einwenden können, daß das Amnestiegesetz schließlich nur durch eine vermittelte Weise parlamentarischer Intrigen zu Stande gekommen, also mehr dem Zufalle, als einer unvermeidlichen Nothwendigkeit zu danken sei.

Die Frage, wie die Heimkehr der befristeten, aber sicherlich nicht gehehrten Kommunards auf die Entwicklung der französischen Verhältnisse wirken wird, läßt sich einweisen schwer entscheiden.

Die Frage, wie die Heimkehr der befristeten, aber sicherlich nicht gehehrten Kommunards auf die Entwicklung der französischen Verhältnisse wirken wird, läßt sich einweisen schwer entscheiden.

solliche Weisheit, die Weltgeschichte lehrt nur, daß sie noch Niemanden etwas gelehrt habe, gilt auf socialdem Gebiet zehnfach.

Deutsches Reich.

Der Oberbrandmeister Dohs in Wehlhausen bleibt dem Landrat Bredach in Kassel die Antwort nicht schuldig. Er schreibt ihm unter dem 12. Juli:

Aus den Ausführungen Ihres Schreibens vom 8. d. Mts. (auf dessen eigenhändige Form ich nicht zurückkommen will) entnehme ich, daß Sie in einem Irrthum befangen sind, wenn Sie glauben, daß ich mit eines Urtheils bewußt geworden bin.

Angeseht ist ein Certificat der Bürgermeister und Brandmeister der Ortsgemeinden, deren Oberbrandmeister Dohs ist, in welchem diesem bescheinigt wird, daß er in diesem Jahre vor der Kasselei Wohl weder Feuererschuldungen noch Vermählungen abgab, noch durch Verbreitung von Schmutzreden oder Flugblättern agitirt, auch an keinen Privat- oder öffentlichen Versammlungen Theil genommen hat.

Die Vögnbewegung der Berliner Tischlergesellen ist jetzt in ein Stadium getreten, daß in den allernächsten Tagen schon die Frage: ob Krieg oder Frieden? zur Entscheidung gelangen wird.

Dem Spiritus-Orenghandel steht ein schwerer Schlag bevor. Wie nämlich jenseits der Grenze mit Bestimmtheit verstanden, bedarfthigt die russische Regierung, um den Spiritus-Schmuggel aus Preußen zu hindern, die Brennsteuereinkünfte auf einer weiten Strecke längs der Grenze um etw. vier Meilen ins Land hinein bedeutend zu erhöhen und die Brennerechtigkeiten in diesem Terrain freizugeben.

Provinzial-Nachrichten.

Artern, 15. Juli. Die heutige Eröffnung der Bahnstraße Sangerhausen-Artern für den Personenverkehr wurde auch durch die Anwesenheit vieler Gäste hier feierlich begangen. Schon früh wuchsen die Fahnen preussischen und deutschen Farben von verschiedenen Häusern und kurz vor Abgang des zweiten Zuges hatten sich Musiktrupp und angelegene Bürger auf dem Marktplatz versammelt und zogen unter Vortritt der Musik nach dem Bahnhofe.

Artern, 15. Juli. Den letztveröffentlichten Eghoral-Bericht entnehmen wir folgenden Daten: Von 1890 im Jahre 1878 im Eghoraltheile geboren sind waren 176 uneheliche, also beinahe 9 Prozent. Das Verhältniß ist in dieser Beziehung in den Städten und auf dem Lande fast das gleiche.

Der amnestierte Großweken.

Szene aus dem Wiener Gerichtssaale.

„Sicherheitswachmann! Sicherheitswachmann!“ tönte es neulich Nachmittags in kurzen Intervallen aus zwei verschiedenen Reden aus dem Wiener Kessel-Platz nächst der technischen Hochschule, und bellagelten Schrittes eilte der Sicherheitswachmann Anton Schön der Straße zu, woher die Arie drangen.

„Was giebt's da?“ fragte strenge der Wächter des Geheißes die beiden Streifenden, worauf der „Brot-Schani“ rauch entgegnete: „Der Mann hat ein Aceden g'nomma, gleich gesessen...“

Da Beide auf ihren sich widersprechenden Behauptungen bestanden, erachtete sich der Wachmann zur Ausstragung dieses Streites nicht für kompetent und führte dieselben dem „Journal haben den“ Beamten des wiedererholten Polizeikommissariats, Polizeiofficial Mandelburger, zu, der aber in der Handlung des Monats einen Diebstahl erlitt, sich aber ebenfalls zur Ausstragung dieser Affaire für inkompetent erklärte und in Andertag das Umfand, daß der Angehaltene, Josef Schmeißel, bereits wegen zweier Eigentums-Delitte bestraft wurde und einen befähigenden Erwerb als Maurerergelbe nicht nachzuweisen vermochte, über denselben die Vernehmungsbefugnisse verhängte; man lieierte ihn zur weitern Strafmaßbestimmung dem Bezirksgerichtes Wieden ein, wo

er sich kürzlich vor dem Strafrichter (Adjunkten Dr. Hoff) zu rechtfertigen hatte.

Schier untröstlich zeigte sich der kleine „Brot-Schani“ Johann Kombit über den erklärten Verlaß und meinte auf Befragen des Richters: „Schühnenwecken a' Kerst, Schühnenwecken!“ hab' in den ganzen Tag z'ruhen und hab' nüt einmal a' Sechserl no eing'nommen gehabt, kummt der feine Herr, nimmt si' mein schönstes Weingl auf!“

Richter: Du hättest Dir halt den Weiden sollen gleich zahlen lassen!

Schani: Das thu' i a' io sumit, aber (auf den Angeklagten weisend) der greißt ein und steck'n glei in Mund.

Richter: Haft Du nicht gleich die Zahlung verlangt?

Schani: I hab' nüt so schnell z'zahlen können, wiar er den Weingl abig'wagt hat, und wiar i nachher 's Geld verlang', schreit er mi' no io an und sagt: „Was müßt du? Iwa Kreuzer traust Du Dir für ein alldauernd Weingl z' verlangen; schau, daß Dir mi' tramt, i war e bald darstelt d'r'm!“ (Seufzer.)

Richter: Der Angeklagte sagt aber, daß er dich bezahlt habe und daß du ihm keinen Hut weggenommen hättest! Schani (mit Entrüstung): Na, na, zahlt hat er mi' nüt, das is nüt wahr, sumit hätt i eahn a nüt den Hut weg'numma. I hab' eahn a' io renna lassen, aber schreit er mi' z'letzt no an: „Sei froh, daß d'r'm wein' boshafter Beschädigung von mein Weingl d'r'm d'r'm (Kriminal) kummen bist. Das wein' S' einsehn, Herr Rath, daß das z'viel war für an O'haß, und d'r'm hab' i mei' Necht bei sein Hut g'lacht. (Bemerkte Heiterkeit.)

Richter: Hast du ihm den Hut wieder zurückgegeben? Schani: Ja, aber nüt freiwillig, erst wiar er mir hat „Ans' schau'n lass'n!“ (Ohrfeige), nachher hab' i mir denkt: „Woaht geht vor'n Necht.“

von Verfassern befehlt, daß noch fortwährend neu antonimende Gesellschaften keinen Platz mehr finden können. Das Geselbst ist aber nur ein mittelmächtiges.

4. Aus dem streife Wehrbude, 13. Juli. Einen ergen Grsch ließ sich der Schmied S. aus Döllau am 11. d. in einem Meliorationsloale in Föfchen zu Schulden kommen. Da er trotz wiederholter Ermahnungen des Bezirksgendarm sich fortgesetzt Ungehörlichkeiten erlaubte, ließ sich der Beamte genöthigt, die Anrede des hart ungrüntrunden vorzunehmen. Der Excentrik widerte sich dieser Amtshandlung in einer Weise, die in grobe Unhöflichkeit gegen den Gendarm ausartete.

Die Anrede des hart ungrüntrunden vorzunehmen. Der Excentrik widerte sich dieser Amtshandlung in einer Weise, die in grobe Unhöflichkeit gegen den Gendarm ausartete. Nur mit fremder Hilfe gelang es, den Wüthenden zu bändigen und in dem Strickenhaufe bis auf Weiteres unterzubringen. Damit der Excentrik seinen Schaden anrichten konnte, wurde die Spitze aus dem Sockel entfernt. Als der Gendarm am nächsten Tage den Verhafteten nach Merzburg in Haft bringen wollte, ergo er indef den Käfig leer und den Sockel ausgelegten. Derliche batte sich eines Stüdes Eisen als Bruchhänge bedient und mit diesem die ziemlich starke Thür gewaltiam erbrochen. Befandlich abhand das Reichs-Straf-Gesetz-Buch (§§ 113 ff.) derartige Exzesse fehr streng. Im nächsten Zustande soll S. ein sehr ruhiger Mensch und tüchtiger Arbeiter sein.

5. Eiferwede, 14. Juli. Bei Gelegenheit einer General-Versammlung des hiesigen Weftalozs- u. Weidewerks wurde unter den Webrern der Döbele ein Verdräbnistafeln-Berein gegründet, dem zunächst etwa 30 ältere und einige jüngere Webrer beigetreten sind. Der Beitrag in jedem einzelnen Lebenslaufe unter den Vereinsmitgliedern ist auf 3 M. von jedem Mitgliede festgesetzt worden.

6. Gröders, 13. Juli. In dem gestern hier abgehaltenen Termin wurde der hiesige sehr frequente Gasthof von Herrn Gostwitz mit 20 aus Klein-Kugel für den Preis von 35,200 Mark erstanden. Der bisherige Besitzer, Herr Goldacker, ließ sich von dem freihändigen Verkauf genöthigt, da er fürzlich das Unglück hatte, seine Frau durch den Tod zu verlieren.

7. Gräfer, 13. Juli. Am Mittwoch Nachmittag rief sich im Saale des Gasthofs „zum König von Preußen“ hier ein junger Sier 10,8, verurtheilt im Waldhaus gegen Schöden an dem dort aufgeführten Kuchengeräthe und nahm dann während seinen Lauf zum offen stehenden Vorthur hinaus nach dem „Königsmarkt“, gegen etwas lachend, an dem er seine Klamme ausfallen konnte. Jedermann lachte sich zu retten und Haus- und Wobentüren wurden schleunig geschlossen. Ein Laden, der des Kaufmanns Leitzmann, stand noch offen und in diesen hinein legte mit mächtigem Sprunge der schauende Sier, rannte hinein am Landtheile stehenden Mann um, zerlegte demselben Hand und Beine und stürzte in das Komotio, wo der Komotio ausfallen konnte. Jedermann lachte sich zu retten und Haus- und Wobentüren wurden schleunig geschlossen. Ein Laden, der des Kaufmanns Leitzmann, stand noch offen und in diesen hinein legte mit mächtigem Sprunge der schauende Sier, rannte hinein am Landtheile stehenden Mann um, zerlegte demselben Hand und Beine und stürzte in das Komotio, wo der Komotio ausfallen konnte. Jedermann lachte sich zu retten und Haus- und Wobentüren wurden schleunig geschlossen. Ein Laden, der des Kaufmanns Leitzmann, stand noch offen und in diesen hinein legte mit mächtigem Sprunge der schauende Sier, rannte hinein am Landtheile stehenden Mann um, zerlegte demselben Hand und Beine und stürzte in das Komotio, wo der Komotio ausfallen konnte.

8. Vassbüttel, 15. Juli. Den Bemühungen unserer Väter-Genossen ist es endlich gelungen, die von dem hiesigen Reichs-Präsidenten eine tüchtige Truppe, bestehend aus hervorragenden Kräften des Stadtbezirks zu Leipzig zu engagiren; Sonntag den 18. d. wird die erste Vorstellung stattfinden. So wird denn auch in dieser Hinsicht unser lieberlicher Vaboot keinen Widerspruch manden Genuß bieten.

9. Wafante Scherzstellen. Die unter hiesig. Kollatur stehende Webrer- und Küsterstelle zu Gorbura, Guborie Schöndis, kommt am 1. Oktober er zur Erledigung; Eintommen neben feier Wohnung und Brennmaterial 900 M. Desgl. die unter hiesig. Kollatur stehende Webrer- und Küsterstelle zu Neulich, Guborie Webrerisches, dieselbe gebührt neben feier Wohnung und Brennmaterial das Minimalentlohn.

10. Kassei, 15. Juli. Wie vorauszuhaben war, ist in der heute Abend stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Bürgerversammlung in Sachen des Projektes der Schiffbarmachung der Sulda die von dem Komite vorgeschlagene Resolution welche die sächsischen Behörden zur Förderung des Unternehmens nach Kräften und Bemühung der auf etwa 400,000 M. vera schlagten Summe der Beschaffung der hiesigen Aktien-Ausgabe welche leitens des Handelsministers als Bedingung für das Zustandekommen des Projektes verlangt werden, dringend erucht, einstimmig ansgenommen.

11. In Leipzig ist gestern, am 15. Vormittags 11 Uhr die von uns schon mehrfach erwähnte, seit längerer Zeit vorbereitete Auktion eines orientalischen Privatvermögens durch den tüchtigen Generalconsul Nikol eröffnet worden. Dem Eröffnungsakte wohnten u. A. bei die Herren Kreisbauplatzmeister Graf zu Münster, Bürgermeister Dr. Tröndlin, Amtshauptmann Dr. Wagmann, die Vorstandsmitglieder der Wollenindustrie-Ausstellung, Mitglieder des Konsulatsbüros, zahlreiche Vertreter der „Presse“ und eine Anzahl Damen aus hervorragenden Familien der Stadt. Das Gebäude, in dem die türkische Ausstellung untergebracht, das ehemalige Reichs-Verhandlungsgerichtsgebäude am Dittmarste, unmittelbar an den Königsplatz anstoßend, hatte zur Feier des Tages die türkische Fahne mit dem Salomonen aufgehängt. Herr Generalconsul Nikol, der eigentliche intellektuelle Urheber der Ausstellung, hielt, mit der glänzenden Staatsdeputation seines Amtes angeben, eine kurze Ansprache an die Versammlung, indem

Richter: Wie seid ihr denn zur Polizei gekommen? Schani: Er hat g'hörnt: „Sicherheitswachmann, mei' Gut, mei' Gut!“ und i war natürl' a nüt had und hab' g'hörnt: „Sicherheitswachmann! Sicherheitswachmann! A Diab, a Kauer!“ Rums war schon aner da, a Sicherheitswachmann, und hat uns zur Polizei g'füert.

Der Richter forderte nun den Angeklagten auf, sich über diese Depositionen des „Privat-Befehligen“ zu äußern, und meinte derbeide mit trübeliger Geberde: „Herr Kaiserlicher Rath! Um swa Kreuzer war der Weid' z'geuer, woll' darbrudt hat er mi'. Hart, lag i Jona, Herr Rath, hart war der Weid' an wa Sian!“

Aber erdrückt hat er Sie doch nicht; und Sie glaubten wahrscheinlich, gleichsam für die ausgefallenen Schmerzen dem armen Jungen die zwei Kreuzer vorenthaltan zu können“, bemerkte der Richter, worauf der Angeklagte devot entgegnete: „S' bitt', i hab' eahn a' io zahl't... Schani (unterbrechend): Ja, Schmetten, hab'n S' mi' zahl't!

Der Richter trugte Schani ob dieser gerichtsbildungswidrigen Äußerung an, durch den Angeklagten auf Grund des Reichs-Berichts den Schani und Schale frei, samt der nicht umbilid demselben einen freygen Bemeis ob feiner Sündlung zu geben. Der Weiden kochte aber immerhin den Angeklagten einen dreijährigen Aufenthalt im Arreste, denn so lange dauerte seine Untersuchungsfrist, weil er bei feiner früheren Vernehmung kugnete und auf der Vernehmung des Schani bestand, der erst zu dieser Verhandlung vorgeladen werden konnte.

Der „Brot-Schani“ wurde mit feinen Schadenersatzansprüchen: Zeiterwärtung und Verbieht-Entgang 50 fr. und 2 fr. für den Weiden, auf den Civilrechtsweg gewiesen.

